

Ehrenkodex des Stadtrates

In der Überzeugung, dass die Mitglieder des Stadtrates in besonderer Weise Verantwortung für eine uneigennützig, laute, ausschließlich am Gemeinwohl orientierte Verwaltung der städtischen Angelegenheiten tragen, und in dem Ansinnen, auch auf politischer Ebene einen wichtigen Beitrag zur Korruptionsbekämpfung leisten zu wollen, gibt sich der Stadtrat diesen Ehrenkodex. Seine Regelungen ergänzen die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen.

1. Die Stadtratsmitglieder nehmen keine Vorteile, vor allem Geld- oder Sachzuwendungen, an, die ihnen von Dritten in unmittelbarem oder mittelbarem Zusammenhang mit ihrem Amt angeboten werden; hiervon ausgenommen bleibt die Annahme von Vorteilen, die sozial üblich und dem Umfang nach angemessen sind.
2. Stadtratsmitglieder, die für die Stadt als Mitglied in Gremien anderer öffentlich rechtlicher oder privatrechtlicher Körperschaften entsandt werden, vertreten ausschließlich die Interessen der Stadt und die Interessen der Körperschaft, zu der sie entsandt sind, nicht die Interessen Dritter. Sie nehmen keine Vorteile an, die nicht der Aufgabenerfüllung dienen oder damit zusammenhängen. Zulässig ist insbesondere die Annahme von Reisekostenersatz sowie von pauschalen Aufwandsentschädigungen, soweit diese durch Beschluss der zuständigen Gremien festgelegt sind.
3. Die Stadtratsmitglieder verwenden Informationen, die ihnen im Zusammenhang mit der Ausübung ihres Mandats bekannt werden, nicht zur Erlangung eines Vorteils für sich oder Dritte.
4. Die Stadtratsmitglieder unterlassen jede Form der Einflussnahme auf Stadtratsmitglieder und Beschäftigte der Verwaltung, die zur eigenen Bevorzugung oder zur Bevorzugung von Angehörigen oder anderer Dritter führen können.
5. Die Stadtratsmitglieder zeigen einen Korruptionsverdacht unverzüglich dem Ersten Bürgermeister an.
6. Bestehen Zweifel, ob ein beabsichtigtes Verhalten diesem Kodex entspricht, holen Stadtratsmitglieder eine Einschätzung des Ersten Bürgermeisters ein.
7. Die Stadtratsmitglieder setzen sich auch in der Öffentlichkeit für die Vorbeugung und Bekämpfung von Korruption ein.